



Landeskriminalamt Sachsen
Neuländer Straße 60
01129 Dresden

Anfrage zu kontaminiertem Cannabis in Sachsen

07.08.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2013 betreibe ich, Matthias Friedrich aus Hannover, einen „Streckmittelmelder“ für gestrecktes bzw. verunreinigtes Cannabis. Der Deutsche Hanfverband (DHV) betrieb vorher von 2009 bis 2013 ein Meldesystem, nun wird mein System genutzt. Konsumenten können sich voreinander vor kontaminiertem Cannabis warnen. Dafür gibt man anonym an, in welchem Postleitzahlenbereich man das gestreckte oder verunreinigte Cannabis erstanden hat und welche Art von Streckmittel bzw. Verunreinigung vorgefunden worden ist. Optional kann noch angegeben werden, ob das Cannabis auch konsumiert worden ist und ob und wenn ja, welche unerwünschten Nebenwirkungen aufgetreten sind. Ein Kommentar kann auch geschrieben werden, wird aber nur freigeschaltet, wenn keine Angaben zu z.B. „Dealer-Adressen“ oder Ähnlichem gemacht worden sind. IP-Adressen werden bei der immer anonymen Eingabe einer Streckmittelmeldung weder erfasst noch gespeichert.

Es sind inzwischen mit den Meldungen des DHV über 4.500 Warnungen seit 2009 eingegangen. Es sind sicherlich „Spaßmeldungen“ dabei oder Meldungen mit unrealistischen Angaben, dennoch gehe ich davon aus, dass die meisten Warnungen korrekt eingetragen worden sind.

Aufgrund des Verbotes von Cannabis ist es nicht möglich, Cannabis aus „Privatbesitz“ einer offiziellen Analyse auf Verunreinigungen in einem Labor zu unterziehen. Jeder, der mit dem Cannabis in „Kontakt“ käme, würde sich grundsätzlich strafbar machen. Ein „Drug-Checking“ wie in anderen Ländern der Welt ist nicht möglich und daher liegen keine Studien zu dem Thema vor, auch von wissenschaftlicher Seite nicht.

Ab und zu kommt mal etwas an die Öffentlichkeit, wie z.B. 2010 Vergiftungen durch verbleites Gras in Leipzig, allerdings erst nachdem über 100 Menschen behandelt werden mussten [1]. In NRW wurde eine Zeitlang vor Streckmitteln in Cannabis gewarnt [2]. In Hannover wurde 2012 [3] eine unbekannte Menge Streckmittel sichergestellt. Insgesamt ist die Datenlage zu Streckmitteln bzw. Verunreinigungen in Cannabis auf dem deutschen „Markt“ sehr dürftig.

Auf der folgenden Seite stelle ich daher einige Fragen, deren Antworten ich auch auf der Webseite www.dirty-weed.com veröffentlichen will. Dieser Fragebogen wird an jedes LKA in jedem Bundesland sowie an den Zoll geschickt.

Wenn die Beantwortung einer Einzelfrage nicht möglich ist, aufgrund bestimmter Gründe, bitte ich den jeweiligen Grund zu nennen (Z.B. keine Daten vorhanden, Verschlussache, etc.).

Alle Fragen beziehen sich auf das Kalenderjahr 2016. Ich gehe davon aus, dass für das Jahr alle Statistiken bereits erstellt worden sind. Falls dem nicht so ist, und Daten in 2017 oder 2015 vorhanden sind, deren Datengüte höher einzustufen ist, bitte ich darum, für alle Fragen dann 2017 oder 2015 zu nutzen und dies kenntlich zu machen. Im Folgenden werden Cannabis-Blüten „Gras“ genannt und Cannabis-Harz „Haschisch“.

Fragebogen

Frage 1:

Wieviel Cannabis, aufgeschlüsselt nach Gras und Haschisch, sind 2016 insgesamt durch Ihre Behörde sichergestellt worden? Bitte geben Sie die Menge in Kilogramm an.

Frage 2:

Wird sichergestelltes Gras oder Haschisch grundsätzlich oder an bestimmte Bedingungen geknüpft labortechnisch untersucht mit welchem Ziel der Untersuchung (THC-Gehalt, Verunreinigungen, Streckmittel, Restfeuchtegehalt, etc.)? Wenn Bedingungen erfüllt sein müssen, welche (Z.B. Verdacht auf über 7,5 g reines THC, erwartete Mindeststrafe, etc.)?

Frage 2.1:

Wenn sichergestelltes Gras oder Haschisch labortechnisch untersucht wird, welche Methoden (Optische Analyse, (Gas-)chromatographie, Massenspektrometrie, RDX-Analyse, Röntgendiffraktomie, etc.) werden dann grundsätzlich oder an Bedingungen geknüpft angewendet? Wenn Bedingungen erfüllt sein müssen, welche?

Frage 3:

Wenn THC-Gehalte bzw. CBD-Gehalte in sichergestelltem Gras bzw. Haschisch ermittelt worden sind, welchen durchschnittlichen THC-Gehalt und CBD-Gehalt in Prozent hatte 2016 sichergestelltes Gras bzw. Haschisch? Was waren jeweils die Höchstwerte in Prozent?

Frage 4:

Wenn sichergestelltes Gras oder Haschisch labortechnisch untersucht worden ist, sind dabei „gewöhnliche Streckmittel“ wie Sand, Zucker, Blei, Mehl oder Ähnliches gefunden worden und wenn ja welche Streckmittel in welchen prozentualen Anteil zur gesamten untersuchten Menge?

Frage 5:

Wenn sichergestelltes Gras oder Haschisch labortechnisch untersucht worden ist, sind dabei Kontaminationen (insbesondere Dünger-, Pestizid- und Insektizidrückstände, Schwermetalle, radioaktive Stoffe, etc.) festgestellt worden und wenn ja welche in welchen prozentualen Anteil zur gesamten untersuchten Menge?

Frage 6:

Wenn sichergestelltes Gras oder Haschisch labortechnisch untersucht worden ist, sind dabei synthetische Cannabinoide festgestellt worden und wenn ja welche in welchen prozentualen Anteil zur gesamten untersuchten Menge?

Frage 7:

Wenn sichergestelltes Gras oder Haschisch nicht generell auf Streckmittel oder Verunreinigungen vor allem zur Gewichtssteigerung untersucht wird, wie wird dann sichergestellt, dass ein Angeklagter nicht wegen einer Menge verurteilt wird, die nur durch das Streckmittel oder die Verunreinigung erreicht wird, außer bei so großen Mengen, dass die „7,5g reines THC“ Grenze überschritten wird und damit sowieso eine „nicht geringe Menge“ vorliegt?

Hintergrund dazu: Eine Cannabis-Blüte mit einem Gewicht von 5,8g kann durch Streckmittel ein Gewicht von 6,3g erreichen. Damit wird dann die „geringe Menge“ überschritten, obwohl es eigentlich nur 5,8g sind und es ist kein „Eigenbedarf“ mehr in den meisten Bundesländern.

Wenn Sie noch weitere Informationen oder statistische Daten oder Laborergebnisse oder Ähnliches zum Thema Streckmittel, Verunreinigungen, synthetische Cannabinoide und Gewichtssteigerung in bzw. von Gras bzw. Haschisch bereitstellen können, die meine Fragen nicht abdecken, bin ich Ihnen sehr dankbar.

Wie oben erwähnt will ich mit Ihren Antworten auf der Seite „www.dirty-weed.com“ die Öffentlichkeit über den aktuellen Stand der Qualität des Cannabis auf dem deutschen „Schwarzmarkt“ informieren. Wenn Namen geschwärzt werden sollen vor Veröffentlichung oder Ähnliches, bitte ich um Mitteilung. Wenn Sie einer Veröffentlichung nicht zustimmen, bitte ich den Grund zu nennen.

Ich danke Ihnen herzlich vorab für die Antworten auf meine Fragen.

Mit freundlichem Gruß

Matthias Friedrich

Quellenangaben:

[1]:<https://www.aerzteblatt.de/archiv/62150/Bleiintoxikationen-durch-gestrecktes-Marihuana-in-Leipzig>, abgerufen am 06.08.2018

[2]:<https://hanfverband.de/nachrichten/pressemitteilungen/was-weiss-das-lka-nrw-ueber-gestrecktes-gras>, abgerufen am 06.08.2018

[3]:<http://www.haz.de/Hannover/Aus-den-Stadtteilen/West/Polizei-stellt-56.000-Euro-und-mehrere-Kilo-Marihuana-sicher>, abgerufen am 06.08.2018